

zu TOP

Mainz, 22.09.2015

Anfrage 1708/2015 zur Sitzung am 30.09.2015

Zentrenrelevanter Einzelhandel im Gewerbegebiet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir der Zeitung zu entnehmen war, wurde im Bereich des Bebauungsplans I 39 in Mombach eine Backstube mit Holzbackofen eingerichtet. Angeschlossen an diese Großbackanlage sind ein Café und ein Brotverkauf. Der Bebauungsplan schließt an dieser Stelle, unserer Ansicht nach, zentrenrelevanten Handel explizit aus, also auch den exklusiven Einzelverkauf von Brot an dieser Stelle.

Die Erhaltung der Ortskerne, der Möglichkeit sich fußläufig mit Dingen des täglichen Bedarfs zu versorgen ist Kern des Zentrenkonzepts, der insbesondere bei an die Ortskerne anschließende Gewerbegebiete genau beachtet werden muss.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wer hat dieses Vorhaben genehmigt?
2. Auf welcher Grundlage wurde die Genehmigung erteilt?
3. Wie ist die Nutzung mit der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans vereinbar?
4. Wie will die Stadt in Zukunft auf vergleichbare Anfragen des Wettbewerbs reagieren?
5. Welche Möglichkeiten gibt es die Bestimmungen des gültigen Baurechts im Blick auf die bereits erteilte Baugenehmigung noch einzuhalten?

Dr. Brian Huck
(Mitglied des Stadtrats)